

## Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: BAG Säkulare Grüne  
Beschlussdatum: 17.04.2021

### Änderungsantrag zu PB.Z-01

#### Von Zeile 238 bis 239 löschen:

Der Islam gehört zu Deutschland, jedoch sind Muslim\*innen ~~überproportional~~ von struktureller Diskriminierung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, sowie von gewalttätigen Übergriffen

#### Von Zeile 242 bis 244 einfügen:

müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen der Muslim\*innenfeindlichkeit verstärkt in den Blick genommen werden. Es bedarf in Deutschland einer grundlegend erneuerten islamischen Verbändestruktur, die unabhängig von Weisungen autoritärer Staaten agiert und ihren Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft leistet. Wer das Grundgesetz nicht respektiert, hat keinen Anspruch auf staatliche Anerkennung und Unterstützung und darf auch keinen Zugang haben zum Religionsunterricht nach Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Im Bereich der religiösen Pluralität stellt das deutsche Religionsverfassungsrecht

#### Von Zeile 246 bis 248:

gewährleisten. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Wir ~~unterstützen Staatsverträge~~ akzeptieren nur Verträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und

## Begründung

Die Kategorien "proportional" und "überproportional" ergeben in Bezug auf Diskriminierung keinen Sinn - jede Diskriminierung ist eine zu viel. Eine Neuausrichtung der Verbände der Moscheeverbände ist im Interesse der gesamten Gesellschaft wie der Muslim\*innen selbst, deren Lebensmittelpunkt Deutschland ist.

Der Begriff "Staatsverträge" ist ein falscher Begriff, der ursprünglich nur auf Verträge zwischen souveränen Staaten und dem Heiligen Stuhl Anwendung fand, der ein Völkerrechtssubjekt ist und Staatlichkeit besitzt. Religionsgemeinschaften aber sind keine Staaten. Der Begriff "Vertrag" passt daher besser.